

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

vom 09. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2019)

zum Thema:

Blankenburger Süden III - Anlage Blankenburg

und **Antwort** vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18527
vom 09. April 2019
über Blankenburger Süden III - Anlage Blankenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass im Rahmen eines Werkstattgesprächs am 12. März 2019 deutlich gemacht wurde, dass eine Überbauung der Anlage Blankenburg vom Tisch sei und sich die Planungen für Wohnbebauung nunmehr ausschließlich auf das Kerngebiet beziehen?

Antwort zu 1:

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf den „offenen Dienstagstermin“ am 12. März 2019, 16:30 – 19:00 Uhr in der „Vor-Ort-Sprechstunde“ abstellt.

Im Rahmen dieser „Vor-Ort-Sprechstunde“ wurde seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen u.a. dargestellt, dass es im Ergebnis einer Umsteuerung der Vorbereitenden Untersuchungen zum einen zu einer räumlichen und inhaltlichen Fokussierung auf einen ca. 150 ha großen Teilraum des bisherigen VU-Gebietes – bestehend aus der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Blankenburg und Heinersdorf, dem ehemaligen FHTW-Gelände nördlich des Blankenburger Pflasterwegs und dem Gewerbegebiet Heinersdorf – mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Errichtung eines neuen Stadtquartiers für 5.000 – 6.000 Wohnungen“ kam und zum anderen es ein auf diesen „Fokusraum“ bezogenes städtebauliches diskursives / kooperatives Werkstattverfahren zwecks paralleler Erarbeitung von städtebaulichen Testentwürfen durch 3 – 4 Planungsbüros einschließlich Einbindung der Öffentlichkeit in der zweiten Jahreshälfte 2019 geben wird.

Frage 2:

Wie vielen betroffenen Eigentümern von Grundstücken in der Anlage Blankenburg sind Ankaufsangebote gemacht worden?

Antwort zu 2:

Seitens des Senats wurden aktiv keine Ankaufsangebote unterbreitet. Die aktuell im Ankaufsverfahren befindlichen Grundstücke wurden dem Land Berlin jeweils durch die Eigentümerinnen und Eigentümer angeboten.

Frage 3:

Trifft die Aussage zu, dass allen „betroffenen“ Eigentümern von Grundstücken in der Anlage Blankenburg, die die Sprechstunde besucht haben, erläutert wurde, dass ihr Grundstück tatsächlich im Zuge von Baumaßnahmen betroffen sein könnte und allen Eigentümern das Angebot des Grundstücksverkaufs an das Land gemacht wurde?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Wie viele Grundstücke hat das Land Berlin in der Anlage Blankenburg auf solch freiwilliger Basis bisher erworben? Welche Kosten sind dafür angefallen?

Antwort zu 4:

Keine.

Frage 5:

Wie viele Grundstücke hat das Land Berlin im Rahmen von Vorkaufsrechten in der Anlage Blankenburg bisher erworben? Welche Kosten sind dafür angefallen?

Antwort zu 5:

Innerhalb der Erholungsanlage Blankenburg wurde das gesetzliche Vorkaufsrecht drei Mal ausgeübt. In zwei Fällen sind die Vorkaufsrechtsausübungsbescheide bestandskräftig geworden und damit die Grundstücke in den Besitz des Landes übergegangen, in einem Fall läuft ein Widerspruchsverfahren. Die angefallenen Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. 284.000 €.

Frage 6:

In wie viele rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen ist das Land Berlin im Zuge der Wahrnehmung von Vorkaufsrechten in der Anlage Blankenburg derzeit verwickelt? Welche Kosten sind dafür bisher angefallen?

Antwort zu 6:

Es läuft ein Widerspruchsverfahren. Kosten sind bisher dafür nicht angefallen.

Frage 7:

Wie geht der Senat damit um, dass vermutlich nur ein kleiner Teil angekaufter Grundstücke am Ende tatsächlich zur Schaffung von verkehrlicher Infrastruktur benötigt wird? Was passiert mit den Grundstücken, die gar nicht für verkehrliche Infrastruktur weichen müssen?

Antwort zu 7:

Ziel des Senats ist es zum einen, die für die verkehrliche Infrastruktur erforderlichen Eingriffe in die „Erholungsanlage Blankenburg“ soweit wie möglich zu minimieren, und zum anderen, die trotzdem notwendigen Eingriffe in Nutzungsstrukturen durch Ersatzstandorte in der „Erholungsanlage Blankenburg“ selber so sozialverträglich wie möglich gestalten zu können. Zu diesem Zweck wird entweder bei Verkaufsfällen das Vorkaufsrecht ausgeübt oder zukünftig auch bei bekanntwerdenden Verkaufsabsichten zwecks Vermeidung einer Vorkaufrechtsausübung direkt angekauft, so dass Schritt für Schritt ein Flächen- / Grundstückspool potentieller Ersatzgrundstücke aufgebaut werden kann.

Frage 8:

Wie steht der Senat dazu, dass die Verwaltung noch immer eine „Tangentiale Verbindung Nord“ quer durch die Anlage Blankenburg in ihrem Kartenmaterial einzeichnet, obwohl die politischen Beschlusslagen der den Senat tragenden Parteien eine solche Verbindung ablehnen?

Antwort zu 8:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Darstellungen der „Tangentiale Verbindung Nord“ in Kartenmaterial bezieht, welches im Rahmen der „Auftaktarena“ am 03. März 2018 verwendet wurde. Dieses Material dient also der Dokumentation des damaligen Standes der Diskussion.

Berlin, den 25. April 2019

Lompscher

.....

Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen